

Telegraphische Nachrichten.

London, 17. Oct. In Vimerit fanden gestern Ruhe-
sürungen statt. Die Polizei suchte durch wiederholte
Angriffe die Menge zu zerstreuen. Schließlich mußten Truppen
eingreifen, welche von den Wasser Gebrauch machten, so daß
es endlich gelang, die Ruhestörer zu zerstreuen. Wiederholt
zählte man viele Verwundete, 20 Personen wurden ver-
haftet. Auch in Dublin fanden am Sonnabend ruhe-
störernde Kundgebungen statt, doch konnte dort die Polizei die
Menge zerstreuen.

Die Verhaftung Barnells.

Es ist englische Art, die Freiheit, aus der die Kraft
des Volkes fließt, bis zu einer gewissen, ziemlich weit hinausge-
schobenen Grenze auch den zu gute kommen zu lassen, welche
den bestehenden Zustand der Dinge aufreihen und gefährden,
dann aber mit kräftiger Hand einzugreifen und diese Hand
nicht eher zurückziehen, bis die Gefahr, wenigstens die un-
mittelbare, beseitigt ist. Jene Langmut und Geduld, welche
uns Bürger eines freiesten Staates oft mit Er-
staunen, nicht selten auch mit Befremdung und Unmut erfüllt,
entpringt aus dem wohl begründeten Vertrauen auf die politische
Reife des Volkes, von welchem die Regierung, die ja in ihrer
Zusammensetzung der Ausdruck des Willens seiner Mehrheit
ist, sehr wohl weiß, daß sie in dem Augenblicke, wo ein energisches
Vorgehen nötig wird, seine ganze Kraft hinter sich hat; die
Energie des nicht mehr aufschreibbaren Vorgehens aber ist tief
in der praktischen Natur des Briten begründet. Beide Eigen-
schaften traten in Anfang dieses Jahres in den Kämpfen im
Unterhause hervor, wo die Majorität der systematischen
Störung und Verschleppung der Debatte erst allmählich lange
gebaut, dann durch die schärfsten Maßregeln verhindert
wurde, sie treten hervor in der so hart erstickten irischen
Zwangsbill, welche der Handbill den Weg bahnen sollte; sie
traten endlich auch in der Anwendung der Zwangsbill hervor.
Wie lange hat das schwebende Pflöge des englischen Mini-
steriums einen Barnell schimpfen, kochen und toben lassen! Man
wollte eben warten, bis das Maß voll wäre. Voll erstochen
es aber da, als Barnell, die Masse eines Agrarreformers ab-
werbend, den Abfall predigte. Denn der Vorkampf der Brä-
nder zur Erlangung ihrer gesetzgeberischen Unabhängigkeit
bedeutet eben nichts anderes als Rebellion und Losreißung.
Der Haftbefehl aber wurde, vornehmer Weise und im Ein-
klänge mit den Bestimmungen der Zwangsbill, damit begrün-
det, daß der Agitator durch Aufreizung und Einschüchterung die
irischen Pächter hindere, von den durch die Handbill gebotenen
Vorteilen Gebrauch zu machen.

Wenn nun Glashstone den Ueberbringern der Londoner
Adresse gegenüber die Verhaftung Barnells als den ersten
Schritt zur Verhinderung der Gehele, der Ordnung, des
Eigentumsrechtes und der Freiheit des Landes bezeichnet, so
erwartete ihn nicht nur der irische Befehl, welcher die
Handbill stillen, sondern das ganze englische Volk stimmt
ihm bei. Ja noch höher steht in Irland und alle diejenigen,
welche nicht gewaltsamer und phantastischer Pläne nachgehen,
sondern die Wohlthat der Landreform genießen und ihren
Mitbürgern den Genuß derselben sichern wollen, in ihrem Her-
zen dem englischen Ministerium dankbar und rufen sich,
durch Zurückweisung der Aufwiegler das Werk der Regie-
rung zu fördern. So hat wieder die hochberühmte britische
Erweisheit, das Zurück wie das Zutritt vermeidend, ihren
alten Ruf glänzend bewahrt.

Deutsches Reich.

X Berlin, 16. Oct. (Officiös.) Von den Entwürfen der
Spezialtafel des Reichshaushalts für 1882—83 liegen
bereits vier vor. Der Etat für die Reichs-Justizverwaltung
betrifft die Einnahmen auf 333831 M., 110235 M. mehr
als im Vorjahre, die fortwährenden Ausgaben auf 1707667 M.,
6315 M. mehr als im Vorjahre. Dazu kommen noch ein ein-
malige Ausgaben 200000 M., die zur Erinnerungung von
richterlichen, Subalternen und Unterbeamten, deren Verwendung
beim Reichsgericht, in Folge der Aneignung von Sachen nach
Vorchrift der §§ 15, 16 des Einführungsgesetzes zum Ge-
richtsverfassungsgesetz erforderlich sind. Es läßt sich zur Zeit
noch den Geschäftszustand nicht übersehen, inwieweit
aber von welchem Zeitpunkt ab im Laufe des Geschäftsjahres eine
Veränderung der zur Erlangung der höchsten Sachen
einberufenen Arbeitskräfte zulässig werden wird. In den er-
sten sechs Monaten des Jahres 1881 sind monatlich durch-
schnittlich nach 140 verarbeitete Sachen an das Reichsgericht
gelangt. — Die Einnahmen des Etats für das Reichs-Eisen-

bahnamt sind auf 8851 M., 4612 M. mehr als im Vorjahre
veranschlagt, die Ausgaben auf 303150 M., in gleicher Höhe
wie im Vorjahre. — Der Etat für den Rechnungshof des
Deutschen Reichs betrifft die Einnahmen auf 13285 M.,
13240 M. mehr als im Vorjahre, die Ausgaben auf 528673
M., 63220 M. mehr als im Vorjahre. Dieses Mehr erklärt
sich vorzugsweise durch den zu beantragenden Hinzutritt eines
vortragenden Raths, von 8 Revisoren u. s. w., sowie durch
die nötig gewordene erhebliche Erweiterung der Geschäftslo-
cale. — Der Etat für den Reichsanwalt und die Reichs-
anklager endlich betrifft die Einnahmen auf 1189 M. an Wi-
den- und Wafengeldbeiträgen (Gesetz vom 20. April 1881),
die Ausgaben wie im Vorjahre auf 125770 M. — Wie
ich höre, liegt es nicht in der Absicht der Staatsre-
gierung, den Häusern des Landtages den Entwurf
einer Saadordnung früher vorzuliegen, bis das Zu-
ständigkeitsgesetz verabschiedet worden sein wird. Dements-
sprechend ist auch in der letzten Session verfahren worden. —
Aus den vorliegenden Berichten würde als Gesamtresultat
der diesjährigen Ernte sehr zufrieden sein, daß dieselbe, was
Stroh- und Futterertrag betrifft, weniger als eine Mittelernte
repräsentirt; daß die noch im Gange befindliche, also auch
noch elementaren Schädigungen aller Art ausgetragene Mit-
telernte eine reichliche, gute zu sein verspricht, ebenso die Mit-
telernte. Was die Wänernte betrifft, so stellt sich eine erheb-
liche Verschiebung heraus, sowohl bezüglich der einzelnen
Gaustrichgebiete, als wie bezüglich der verschiedenen Theile
der Monarchie. Als gut wird die Wänernte bezeichnet in
den Regierungsbezirken Posen auf dem scheinbar gut kultivir-
ten Boden, Pommern, Merseburg, Koblenz, Frankfurt, als theil-
weise gut in Düsseldorf, Magdeburg und Wiesbaden. In allen
übrigen Bezirken wird die Wänernte als unter Mittel bis
zur Hälfte gemäßigter Ertrages, als durch das Wetter,
Wost u. dergl. geschädigt bezeichnet. Roggen liefert eine Mit-
telernte und theilweise sehr in Potsdam, Frankfurt, Posen,
Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Breslau, Pommern,
Danzig, Magdeburg, Merseburg, Münster (vorzügliche Qua-
lität), Minden, Koblenz, Göttingen. Eine halbe bis drei
Viertel-Ernte haben die Bezirke Königsberg, Danzig, Stettin,
Röseln, Straßburg, Erfurt, Schleswig-Holstein, Provinz Han-
nover, Arnberg, Kassel, Düsseldorf, Köln, Aachen, Arier.
Die Gerste- und Haferernte ist eine mittlere, theilweise mehr
in Königsberg (theilweise vorzüglich), Gumbinnen (reichlich und
gut), Marienwerder, Posen, Frankfurt, Stettin, Posen,
Bromberg, Breslau, Pommern, Danzig, Magdeburg, Merseburg,
Koblenz. Unter einer Mittelernte bis zu 50 Proc. herab
bleiben die Gerste- und Haferernte in Danzig (Verlust durch
Frostschaden), Köslin, Straßburg, Erfurt, Schleswig-Holstein,
Provinz Hannover, Westfalen, Kassel, Wiesbaden und in der
gesamten Rheinprovinz.

Die Nachrichten, welche über die Ausbildung der
Mannschaften der Reserve, die bekanntlich in
diesem Jahre zum ersten Male nach dem neuen Gesetz erfolgte,
aus allen Theilen des Reiches eingetroffen sind, sollen in
soeben Maßgebend klingen. Die Exercitresultate sollen
ganz nach Wunsch ausgefallen sein, so daß man für die
Durchführung dieser neuen Maßregel die besten Hoff-
nungen fest.

Kassel, 16. Oct. Ueber die Frage der Befreiung des
Fürstlichen Bischofsstuhles meldet die „Allg. Ztg.“ ferner,
daß, zuverlässigen Nachrichten zufolge, die Ernennung des
Generalvikars Kopf bereits erfolgt sein würde, wenn derselbe
nicht auf die von Rom aus zuerst an ihn gerichtete Anfrage
ablehnend geantwortet und nur auf Befehl des heiligen
Vaters den bischöflichen Stuhl zu Fulda bestiegen zu wollen
erklärt hätte.

Italien.

Am Laufe des 14. October besuchten etwa 1000 Pilger
gruppenweise das Grab Ritus IX. und legten dabelst prakti-
sche Kränze nieder. Eine Unordnung ist nirgend vorge-
kommen. Die anticlericalen Kreise haben den Anordnungen
der Behörde Folge geleistet und die Legung des Grundsteins
für das Denkmal Giordano Bruno's auf einen geeigneten
Zeitpunkt verschoben.

England.

In Fiskestone bei Dover hat dieser Tage die Grimbstein-
legung zu den Anlagen für einen großen, tiefen Hafen statt-
gefunden. Am gleichen Tage wurden auch zu Hythe bei
Canterbury, wo sich bereits vier Forts am Lande befinden,

die neuen, großartigen Seebefestigungs-Anlagen unter An-
wesenheit des Prinzen von Wales in Angriff genommen.
Dieselben haben unter anderem einen Riesenwall von 600
Fuß Länge, der sich bis Sandgate erstreckt, aufzuweisen. —
Dubliner Nachrichten zufolge ist John Dillon, Mitglied
des Parlaments, am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr verhaftet
und nach dem Gefängnis von Kilmainham abgeführt worden.
Der Deputirte für Roscommon, O'Reilly, und der Deputirte
des Journals „United Irishmen“, O'Brien, sind ebenfalls
verhaftet worden. Verhaftungsbeehle sind ferner gegen den
Deputirten für Queens County, Arthur D'Connor, und gegen
den Deputirten für Wexford, Healy, erlassen worden. Ver-
treter ist jedoch rechtzeitig zu seinen Freunden geehrt wor-
den und hat seine Kasse nach Dublin mit fortgeführt.

Bulgarien.

Es verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß die Ver-
mählung des Fürsten Alexander von Bulgarien mit der
baldigen Prinzessin Marie, Nichte des regierenden Groß-
herzogs, im nächsten Sommer stattfinden soll.

America.

Der deutsche Gesandte von Schöler ist von dem Prä-
sidenten Arthur in Audienz empfangen worden und brachte
demselben das Reichs- und deutsche Kaiserthum, des Kronprinzen
und des Fürsten Bismarck anlässlich des Todes des Präsidenten
Garfield aus. Die französischen und deutschen Gäste,
welche an den Festlichkeiten in Forton teilnehmen, sind in
Washington eingetroffen und wurden am 14. October auf dem
Kapitol von dem Präsidenten Arthur, den Richtern des obersten
Gerichtshofes und bürgerlichen und militärischen Notabilitäten
empfangen und begaben sich darauf zu dem Senat, welcher
seine Sitzung suspendirt. Später fand das zu Ehren der
Familie Steuben veranstaltete Diner statt. Am Abend waren
die Häuser der Stadt festlich illumirt.

Halle, den 17. October.

[Aus der Universität.] Am Sonnabend, dem ersten Im-
matrikulationsstage, wurden immatriculirt 7 Theologen, 14
Juristen, 3 Mediziner, 11 Philosophen, 3 Landwirthe, 1 Pharma-
ceut, 2 Zahnheilkunde-Besitzer, zusammen 41 Studierende. In
einem am schwarzen Brett befindlichen Anschläge über
seinem Kenntnis gebracht, daß der 3te Immatriculationsster-
min vom 22. d. auf Freitag den 21. d. Nachmittag 4 Uhr ver-
legt worden ist.

Die unglückliche Galometer-Affäre, welche man nach
dem endlichen, glücklichen Gelingen des Galometerbaues begabten
und verzeihen wollte, ist bekanntlich nochmals aufgeführt worden
und soll erst ihren Abschluß vor den Gerichtshöfen erhalten.
Wir haben J. B. den bezüglichen Bericht der Stadtverordneten,
gegen den früheren Stadtbaurath, Herrn Landesbau-Inspector
Dreiermann, die Negativprüfung der Stadt auf dem Wege
des Civilprocesses geltend zu machen, mit Bedauern registriert und
mit Bedauern können wir auch heute nur von der Einleitung
reip. dem Fortgange des Processes berichten. Die Klage ist dem
Berechnen nach jetzt beim königl. Landgericht eingereicht und
der Klageantrag geht dahin, daß au Dreiermann verurtheilt
werde, der Stadt Halle a/S. denjenigen Schaden zu ersetzen, der
ihm durch das Reissen der Pöstin-Waaren der in den Jahren
1874 bis 1876 unter Dreiermanns Aufsicht erhaltenen südlichen
Zentral-Ösankanal, in der Krauentroße zu Halle a/S. belegen,
entstanden ist. Die Höhe des Schadens dem beiderseits Ber-
fahren vorgehalten. In der Klage wird, wie wir erfahren, be-
hauptet: Der durch die Unrichtigkeit des Gasbehalters der Stadt
Halle erwachsene Schaden sei lediglich dadurch verursacht, daß
Dreiermann bei der Centralleitung der südlichen Aufsenkanal
verräth habe. 1. habe er bei Ausführung des Gasbehalters den
geognostischen Verhältnissen von Grund und Boden nicht Rech-
nung getragen, er habe einen Untergrund gewählt, der wech-
selnd abhängig, aberntunfels in den Bodenquadanten nicht gleich-
mäßig war. 2. hätte D. sich eines Verlebens dadurch schuldig
gemacht, daß er das Profil nicht in Plänen, sondern in Min-
güden aufzunehm. 3. ferner habe D. mitthen, bevor er die
Mingmauer des Hallins auf den Tellerand der gemauerten
Sohle aufbauen ließ und dadurch den Wand schiefe belastete, das
Centrum der Sohle mit einem gehörigen Gegengewicht versehen
lassen. 4. D. habe es gesehen lassen, daß 1000 Tonnen alter
einen vollen Zylinder lengerer englischer Cement zum Boden
des Hallins verwendet sei. Außerdem sind auf Anwendung des
D. Steine von großer Porosität zum Bau verwendet. 5. Schließ-
lich hat teilens D. eine Grundwasserbenutzung in so geringen
Maße Verursachung gefunden, daß das Grundwasser während
der Anmauerung der Umfassungsmauern, und bevor noch der oberhalb
nicht sehr bedeutende Cement-Mörtel erstarrt war, an den
äußeren Wänden bis zu einer Höhe von 125 Mtr. vom Teller-
rand der Sohle emporsteigen konnte. In der Klage wird ferner

Die Dichter der Kinderwelt

Vortrag des Hrn. Prof. N. Götze im Kaufmannischen Verein
zu Halle a. S.

Aber unmittelbar an die kinderwelt mit Schöpfungen, welche
für angemessen sind, wendet sich doch erst das Reformation-
zeitalter. Sein Princip führte dahin: Der inwendige Mensch
sollte aufgeführt und zu seinem Rechte der Selbstgenügsamkeit
gebracht werden. Ueber, der als Kenner des Volkes und
des einzelnen Menschen sehr wohl wußte, was das Kind zu
bedeuten habe und ihm in der Organisation des neuen Schul-
und Hauswesens eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete,
hat sich als Dichter der Kinderwelt ganz besonders in zwei
Richtungen bewegt: in einem poetischen, dem Weltanschauung
vom Himmel hoch zu kommen, welches sich ganz aus-
drücklich als „ein Kinderlied auf Weisheiten vom Kindlein
Jesus“ gibt, und in einem prosaischen, dem herzuwendenden
Briele an seinen Sohn Hanschen aus dem Jahre 1530 von
einem hübschen, lustigen Garten, welcher Brief zugleich als
das erste Beispiel des bewußten Märchenstils in der deutschen
Literatur zu würdigen ist. Ueberrn als geistlichen Dichter der
Kinderwelt folgte mit weitergehenden Absichten Nicolaus
Herman in Weimuth-Neudammthal, der seine überaus ver-
ständlich umgedichteten Sonntags-„Evangelien“ von 1560 den
„allerliebsten Kinderlein“ als ihr besonderes Gesangsbuch
bestimmte und darum „sein aber sein schönst“ hielt. So
wollte auch Burcard Waldis mit seinem „Cognis, ganz
neu gemacht, wird in Reimen gefaßt“ (von 1557) einem gleichen
Kreise dienen.

Diese bedeutenden Ansätze des Reformationzeitalters, in

denen gleichwohl immer noch das Didactische mehr in den
Vordergrund trat als das Freidichterische, wirkten nicht weiter.
Das 17. Jahrhundert folgte mit dem doppelten Glanz der Ver-
schönerung des Lutherthums und des dreißigjährigen Krieges:
wer will sagen, was von beiden schimmer war. Wochte
während dieses Jahrhunderts auch Pisp sein „Kompt, laßt
uns ausgespazieren“ dichten, welches mit einigen Wänderungen
noch in elementaren Schullebzeiten erscheint, und Paul Ger-
hardt sein „Wie soll ich dich empfangen“, das man zur Weis-
nachzeit am liebsten von unzulässigen Kindeslappen hören
mag, vor einer kinderlesete hatte man trotz der hochwachen-
den Bestrebungen eines Ratisnius und Comenius nicht Respect
genug, um sie mit feinfühleriger Dichterhand anzufassen. Die
Reinheit der Schuldidactik wie der Dichtung überbaupt ist
bekannt. Man erzählt von einem schwedischen Schulmeister
Hülber, der über die ihm sehr wichtig erscheinenden Prügel-
strafen Buch geführt und danach während einer Fährigen
Anschickigkeit 2392894 Hiebe ausgespart hat, was ein-
schließlich der Sonntage pro Tag 120 macht! Man vergesse
aber nicht, daß man sich im Zeitalter der legalen Tortur
befand.

Ein neuer Lebenssaß begann mit dem 18. Jahrhundert
zu wehen. Nicht, daß etwa eine volle Wirtigung des Kinder-
lebens sofort im Lehren und Dichten gewonnen worden wäre;
aber die wachsende Freude an der Natur, am Leben, an dem
klaren Vertheilswollen mußte doch auch dieser Seite des
Culturllebens zugute kommen. Die glückliche Pflüge der Fabel
und des Lebenslebens konnte auch der Kinderwelt dienen.
Darum reicht der seit 1738 dichtende Friedr. Hagedorn
mit seiner „Stadthauss- und Feldmanns“ und seinem „Johann
den munteren Seifenbleich“, „Glein (der wenig später anbet)“
mit „Eine kleine Biene flog“, „Eine faule Grille sang.“

Gellert mit seinen Fabeln, die den poetischen Erbauungs-
gehalt seiner Zeit bildeten, Licht wer mit „Thier und Menschen
schaffen feste“ und den Fabeln von den „Hilfsamen Menschen“
und dem „kleinen Töfel“, Joh. Benj. Wicandis mit „Ein
Bienenlied in einem Bach“, Pfeffel mit „Ein Johannis-
würmchen saß“ bis in die Kinderlebensjahre der Gegenwart
wird ein. Aber man sieht: die Fabel überwiegt, die sich mit
ihrer Falschheit gegen Annuit und Frische doch an die Großen
abreißt und eigentlich nur gelegentlich den Kleinen gefiel.
Wie nahe sie der vollen Verland herausfordernden Re-
flectionspoesie steht, zeigt Lessing auf's deutliche, wenn auch
seine aus einem bewußten Princip herausgeschaffenen Fabeln
in Clementerlebensbuch erhalten sind.

Die Fabel ist weit davon entfernt, an und für sich als
Kinderpoesie gelten zu können; schon der Umfang, daß sie von
der offiziellen Literaturgeschichte als voll angesehen wird, könnte
das beweisen. Es ist aber anzuerkennen, daß Christian
Felix Weiß mitten in der Blüthe dieser Fabelpoesie 1766
mit eigenen Fabeln für Kinder“ auftrat, welche später von
Hiller Melodien gegeben wurden; wenn man aber darin J. B.
das Schimmerliche, Raum, seiner Schlaf, erachtete nicht
mit verwandten Dichtungen der neueren Literatur vergleicht,
so bemerkt man, wie weit dieser klare, natürlich empfindende,
sonst den Ton seiner Zeit so glücklich treffende Mann von
der Sprech- und Empfindungsweise der Kinderwelt noch ent-
fernt war. Besonders Verdienst erwarb er sich dadurch, daß
er in seinem „Kinderbaum“ (1776—82 in 24 Bänden
erschienen) ein besonderes Organ schuf, welches Nachfolge
finden sollte.

